

Anlage zum Punkt 8: Anträge der Tagesordnung der Mitgliederversammlung vom 24.07.2020

Liebe Mitglieder,

die Pflege unserer Liegenschaft beinhaltet regelmäßige Arbeiten wie das Mähen der Rasenflächen, Pflege der Gehölze und Flächen, Instandhaltung der Platzausstattung sowie die Anschlusspflege nach der Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze. Diese Arbeiten sollten in Person eines Platzwarts ausgeführt werden.

Des Weiteren fallen jedes Jahr regelmäßig Arbeiten im Frühjahr und Herbst an, welche durch die Mitglieder ausgeführt werden sollten. Diese sind z.B. auf den Plätzen die Montage und Demontage der Sichtblenden, Bänke, Platzausrüstungen, die Reinigung der Wege und das Entfernen von Laub auf den Plätzen. Die Grundreinigung des Sommerclubheims bzw. der Halle ist ebenfalls zu bewerkstelligen, bei Turnieren oder Märkten ist der Auf- und Abbau der Infrastruktur als auch die Bewirtung zu realisieren.

Im letzten Jahr mussten wir einen deutlichen Anstieg der Arbeitskosten des Platzwarts verzeichnen. Bisher handelte es sich um einen Betrag von ca. 8.300,- Euro pro Jahr, im letzten Jahr ist dieser Betrag um knapp 5.000,- Euro auf ca. 13.200,- Euro angestiegen.

Grund dafür ist, dass teilweise Arbeiten, welche bisher durch die Mitglieder übernommen wurden, durch den Platzwart mangels Teilnahme der Mitglieder ausgeführt werden mussten. Diese Stunden muss der Verein bezahlen!

Den Mitgliedern werden für nicht geleistete Arbeitsstunden 10,- Euro / Stunde berechnet, dem Platzwart wird jedoch die Stunde mit 12,- Euro vergütet.

Mit den beiden Anträgen, sowohl den Stundensatz für nicht geleistete Arbeitsstunden als auch die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden zu erhöhen möchten wir eine Beitragserhöhung vermeiden. Nach Ansicht des Vorstands würde eine Beitragserhöhung grundsätzlich alle Mitglieder betreffen, auch diejenigen, welche ihre Arbeitsstunden zuverlässig ableisten. Wir benötigen jedoch die Arbeitsstunden unserer Mitglieder, da wir diese Leistung alternativ „fremd“ einkaufen müssen, im schlimmsten Fall von einem Handwerksbetrieb zu einem Stundensatz von 50,-€/h.

Mit dem Antrag 8.1, den Stundensatz für nicht geleistete Arbeitsstunden von 10,- Euro auf 12,50 Euro zu erhöhen kann die o.g. Ausgabensteigerung von ca. 5.000,-€ um **1.562,50 Euro** kompensiert werden.

(Rechengrundlage: in 2019 stehen von 203 Mitgliedern mit jeweils 5 Arbeitsstunden = 1.015 Arbeitsstunden zur Verfügung. Davon wurden von Mitgliedern 390h (38%) geleistet, für 625h (1.015h – 390h) wurde ein Betrag in Höhe von 6.250,-€ (10,- €/h) eingezogen. Wenn statt 10,- €/h entsprechend dem Antrag 12,50€/h eingezogen würden, wären dies „Mehreinnahmen“ von 625 x 2,50 €/h = 1.562,50 Euro, mit welchem die Mehrkosten zum Teil aufgefangen werden könnten.

Mit dem Antrag 8.2, die Anzahl der Arbeitsstunden von bisher 5h auf 6h zu erhöhen, könnte die Ausgabensteigerung von ca. 5.000,- Euro um **3.187,50 Euro** kompensiert werden, sofern auch der höhere Stundensatz von 12,50 Euro zugrunde gelegt wird.

(Rechengrundlage: in 2019 war der Prozentsatz der geleisteten Arbeitsstunden 38%. Wenn statt bisher 5h nun 6h geleistet werden müssten und davon ausgegangen wird, dass der Prozentsatz der geleisteten Arbeitsstunden konstant bleibt (38% s.o.), würde folgende Mehreinnahme entstehen: 203 Mitglieder müssten 6h leisten = 1.218h. Tatsächlich werden nur 38% geleistet = 463h und es müssten 755h (1.218h – 463h) á 12,50€ = 9.437,50€ eingezogen werden. Gegenüber den in 2019 nicht geleisteten Arbeitsstunden (625h á 10,-€ = 6.250,-€ siehe oben) ergeben sich „Mehreinnahmen“ von 9.437,50€ - 6.250,-€ = 3.187,50€ mit welchen die Mehrkosten aufgefangen werden könnten.

Für diese beiden Anträge bittet der Vorstand um Zustimmung bei der Mitgliederversammlung.

Ihr 1. Vorstand



Herwig Klein